



Sitzungsvorlage 400/010/2023

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe Datum: 09.03.2023	Aktenzeichen: 400.40.31.01.20		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.03.2023	Vorberatung N	
Stadtrat	28.03.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Mittagsverpflegung an der Betreuenden Grundschule Wollmesheimer Höhe
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 114.500,00 € (2023: 42.600,00 € und 2024: 71.900,00 €) auf dem Produktkonto 2119.5242 für die Mittagsverpflegung an der Betreuenden Grundschule Wollmesheimer Höhe zur Verfügung. Die Aufwendungen sowie die notwendigen Personalkosten werden durch Erträge in Höhe von 124.400,00 € (2023: 46.100,00 € und 2024: 78.300,00 €) gedeckt.

In Summe decken die Einnahmen die zu erwartenden Ausgaben.

Begründung:

Die Schulleitung der Grundschule Wollmesheimer Höhe ist mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, dass die Ausschreibung, Lieferung und Ausgabe einer warmen Mittagsverpflegung sowie die Abrechnung mit den Eltern im Rahmen der Betreuenden Grundschule durch die Stadt ermöglicht wird.

Bei einer Ganztagschule ist die Ausgabe einer warmen Mittagsverpflegung gesetzlich geregelt, siehe hierzu § 14, § 75 Abs. 2 Ziffer 5 sowie § 85 Schulgesetz.

Bei einer Betreuenden Grundschule ist dies nicht gesetzlich geregelt, sodass dies eine freiwillige Aufgabe darstellt.

Der Stadtvorstand hat vorgeschlagen, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn die Sorgeberechtigten bereit sind, sämtliche mit dieser Leistung zusammenhängenden Kosten zu übernehmen.

Das Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe hat kalkuliert, mit welchen Kosten diese Leistung verbunden wäre:

- voraussichtliche Herstellungskosten je Mahlzeit 4,16 €
- Teilnahme von 140 Kindern
- 143 Verpflegungstage im Schuljahr 2023/2024
- Preis für die Ausgabekräfte 1,50 € je Mahlzeit
- Aufschlag für Sachkosten je Mahlzeit von 0,05 €
- Verwaltungskostenerstattung von 0,50 € je Mahlzeit

Es ist unter dieser Annahme von einem voraussichtlichen kostendeckenden Beitrag von ca. 6,21 € je Mahlzeit auszugehen.

Zudem sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, auch bei ausnahmsweiser Nichtteilnahme, beispielsweise aufgrund der Erkrankung des Kindes, den Verwaltungskostenbeitrag (Ausgabekräfte, Sachkosten und Verwaltungskostenerstattung) von 2,05 € zu zahlen.

Die Verwaltung stellt den Sorgeberechtigten eine monatliche Rechnung. Am Ende des Schuljahres wird eine Spitzabrechnung durchgeführt, auch um zu überprüfen, ob die Verwaltungskostenbeiträge angemessen waren.

In der Schule steht eine voll funktionsfähige Ausgabeküche nebst einem Speisesaal zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 2119.5242

Haushaltsjahr: 2023 und 2024

Betrag: 114.500,00 € (2023: 42.600,00 € und 2024: 71.900,00 €)

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Die Aufwendungen sowie die notwendigen Personalkosten werden durch Erträge in Höhe von 124.400,00 € (2023: 46.100,00 € und 2024: 78.300,00 €) gedeckt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: finanztechnische Abwicklung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: